



## Zwei-Klassen-Jugendhilfe: Gesetzesänderung zu jungen Flüchtlingen noch vor der Wahl?

Am 22. September wird im Bundesrat über die Reform des SGB VIII abgestimmt. Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) könnte damit noch vor der Wahl beschlossen werden. Hiervon würden auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betroffen sein.

Besorgniserregend ist insbesondere eine geplante Länderöffnungsklausel in Bezug auf die Kostenerstattung bei Jugendhilfe an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der Bundesfachverband umF warnt in diesem Zusammenhang vor der Einführung einer Zwei-Klassen-Jugendhilfe. Mehr als 13.000 Menschen haben den Appell [„Keine Einschränkung der Jugendhilfe – Zukunftsperspektiven für geflüchtete Jugendliche!“](#) unterzeichnet. [Zahlreiche Verbände und Organisationen](#) wenden sich gegen die geplanten Änderungen.

Tausende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben den Weg in Selbstständigkeit und Ausbildung geschafft. Sie haben es allerdings nicht alleine geschafft, sondern zusammen mit einer starken Jugendhilfe in einem sicheren Umfeld. Hierfür war professionelle pädagogische und mitunter psychosoziale Unterstützung nötig. Denn Kinder und Jugendliche, die alleine geflüchtet sind, haben oft Gewalt, Krieg, Not und Verfolgung erleben müssen und sind zum Teil, nicht zuletzt auf der Flucht selbst, Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel geworden. Sie brauchen daher nicht weniger, sondern mehr Unterstützung als bisher.

Der Bundesfachverband umF bedauert zudem, dass der Vorschlag des Bundesrates, die nachträgliche Abänderung einer Zuweisungsentscheidung aus Kindeswohlgesichtspunkten zu ermöglichen, nicht weiter verfolgt wurde. Damit bleibt z.B. die deutschlandweite Zusammenführung von Minderjährigen mit Angehörigen und Bezugspersonen weiterhin problematisch.

Ansprechpartnerin:

Nerea González Méndez de Vigo | BumF e.V. | [n.gonzalez@b-umf.de](mailto:n.gonzalez@b-umf.de) | 030 82 09 743 0